

Antrag
auf eine Zuwendung aus dem
„Verfügungsfonds Nordend“
der Stadt Offenbach am Main
im Rahmen des Städtebauförderprogramms
„Sozialer Zusammenhalt“

gemäß
Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem
„Verfügungsfonds Nordend“ der Stadt Offenbach am Main,
Magistratsbeschluss vom 15.07.2020

Sowie Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung
(RiLiSE) 2017, Art. 9.18

Zur Stärkung eines gemeinwohlorientierten Engagements stellt die Stadt Offenbach am Main in den Gebieten des Städtebauförderprogrammes „*Sozialer Zusammenhalt*“ ein Budget (Verfügungsfonds) für die Durchführung von lokalen Kleinprojekten und Maßnahmen zur Verfügung, die der Verwirklichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung dienen und die Ziele des jeweiligen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes unterstützen oder ergänzen.

Beispiele sind u.a. Projekte und Aktionen, die

- nachbarschaftliche Kontakte, Aktivitäten und Zusammenhalt fördern
- Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenbringen
- die Qualität und Attraktivität des Stadtteils erhöhen
- der Klimaanpassung dienen
- die Biodiversität fördern
- die Identifikation mit dem Stadtteil stärken
- die Stadteilkultur beleben
- Integration und soziales Miteinander fördern
- Selbsthilfe, Eigeninitiative und Verantwortung unterstützen
- demokratische Teilhabe ermöglichen.

Es können Anlagen angefügt werden, falls die Textfelder nicht ausreichend sein sollten.
Bitte beachten Sie auch die **Hinweise** am Ende des Antragsformulars sowie die Richtlinie.



An: **Quartiersmanagement
Nordend**
Bernardstraße 63,
63067 Offenbach am Main

Antragsteller*in

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Rechtsform:	<input type="text"/>
<small>Privatperson, e.V., Genossenschaft etc.</small>	
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon / Mobil:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Bankverbindung

Kontoinhaber*in:	<input type="text"/>
IBAN-Nr.:	<input type="text"/>
Bankinstitut:	<input type="text"/>

Hiermit beantrage(n) ich / wir Fördermittel aus dem Verfügungsfonds der Stadt Offenbach am Main in Höhe von €

für folgendes Projekt / Maßnahme:
(Projekttitle oder Maßnahmenbezeichnung)

Antrag für Dach- oder Fassadenbegrünung (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Finanzierungsplan	
Kostenposition	Betrag in EUR
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
Gesamtkosten des Projekts	
Eigenmittel	- <input type="text"/>
Drittmittel (z.B. andere Förderprogramme, Sponsoren, Spenden und weitere bitte benennen)	- <input type="text"/>
sonstige Mittel (z.B. erwartete Einnahmen aus Verkäufen und weitere bitte benennen)	- <input type="text"/>
beantragte Förderung aus dem Verfügungsfonds	<input type="text"/>
Kurzbeschreibung des Projektes / der Maßnahme	
Titel des Projektes / der Maßnahme:	<input type="text"/>
Anlass:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Laufzeit:	<input type="text"/>
Inhalte: (Was soll gemacht werden?)	<input type="text"/>

Ziel:	
Zielgruppe(n):	
Nutzen für den Stadtteil:	
Weitere Beteiligte:	
Geplante Eigenleistungen:	
Projektzeitrahmen: (von – bis)	
Sonstiges:	

Beschreibung der Ausgaben

(Für welche Ausgaben sollen die Fördermittel verwendet werden?)

Unterhaltung und Zweckbindung

(Wer kümmert sich um den Erhalt der Anschaffung/der Begrünung?
Wie lange?)

(gilt nur für Projekte, bei denen Anschaffungen getätigt werden, die im Stadtteil aufgestellt oder angebracht werden sowie für Projekte zur Begrünung von Dächern, Fassaden und Freiflächen)

Offene Fragen

(Was muss vor der Umsetzung noch geklärt werden?)

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen vollständig:	
Hat es dieses Projekt / diese Maßnahme schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
	Wenn ja, wann? <input type="text"/>
	Wie wurde es damals finanziert? <input type="text"/>
Wurden für das jetzige Projekt / die Maßnahme bereits Fördermittel beantragt?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
	Wenn ja, wo? <input type="text"/>
	In welcher Höhe sind die Fördermittel beantragt worden? <input type="text"/>
	Falls die Förderung seinerzeit abgelehnt worden ist, warum? <input type="text"/>

Maßnahmenbeginn:

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller, die Antragsteller, mit dem Projekt / mit der Maßnahme nicht vor der Bewilligung zu beginnen.

Datenschutz:

Mit der Einreichung des Förderantrags erklärt sich der Antragsteller / die Antragstellerin damit einverstanden,

- dass seine/ihre Angaben bis zur Schlussabrechnung des Programms "Sozialer Zusammenhalt" bzw. bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Programmunterlagen bei der Stadt Offenbach gespeichert werden.
- dass dieser Antrag, mit Ausnahme von Seite 2, dem lokalen Gremium unzensuriert zur Verfügung gestellt und damit veröffentlicht wird.

<input type="text"/>	
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in
<input type="text"/>	
Eingang im Quartiersmanagement:	
<input type="text"/>	
Datum	Unterschrift Quartiersmanagement

Ablauf

- 1. Kooperation mit dem Quartiersmanagement (QM)**
 - a. Vorstellung des Konzeptes
 - b. Ggf. Erarbeitung des Konzeptes zusammen mit dem QM
 - c. Hilfe bei der Antragstellung durch das QM
 - d. *Beratung durch das Amt für Umwelt, Energie- und Klimaschutz bei Begrünungsmaßnahmen*

- 2. Antragstellung**
 - a. Einreichung des vollständig ausgefüllten Antrags beim QM (inkl. Finanzplan).
 - b. Vorprüfung durch das QM
 - c. Vorabinformation des Runden Tisches

- 3. Beratung und Entscheidung des Runden Tisches zur jeweiligen Sitzung**
 - 3.1. Bei positivem Ergebnis:**
 - a. Bewilligungsbescheid
 - b. Durchführung der Aktion, des Vorhabens

 - 3.2. Erstellung eines Verwendungsnachweises**
 - a. Abrechnung der verausgabten Gelder
 - b. Auszahlung der Förderung
 - c. Anfertigen einer (kurzen) Dokumentation
 - d. Anfügung von Fotos
 - e. Kurzfazit

Hinweise

- Die zu beantragenden Mittel aus dem Verfügungsfonds dürfen einen Betrag von **2.500,- €** pro Antrag nicht überschreiten, außer bei Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung, für die bis zu 3.000,-€ pro Antrag möglich sind.
- Es werden **Projekte** zur spezifischen Förderung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens **in den Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“** gefördert (Siehe Anlagen 1 und 2 zur Richtlinie). Der Wohnort der/des Antragstellers/in ist irrelevant.
- Das Quartiersmanagement **berät bei der Antragstellung**. Über den **Grad der Mitwirkung** des Quartiersmanagements bei der Antragstellung entscheidet das Quartiersmanagement selbst. Es besteht **kein Anspruch** seitens der Antragsteller.
- Honorare werden nur an externe Coaches, Künstler, Musiker etc. aus besonderem Anlass gewährt. **Antragsteller können keine Honorare** für die eigene Leistung beantragen.
- Die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds ist eine freiwillige Leistung der Stadt Offenbach am Main im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. **Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.**
- Anlaufstelle ist das **Quartiersmanagement Nordend** (Stadtteilbüro, Bernardstraße 63, 63067 Offenbach). Hier werden die Anträge vorbewertet, verwaltet und betreut.
- Das lokale Gremium, welches die Entscheidungsgewalt zur Gewährung der Zuwendung innehat, ist der **Runde Tisch Nordend (RTN)**.
- Abgabefrist für die Anträge sind jeweils **drei Wochen vor** der jeweils **nächsten Sitzung** des Runden Tisches Nordend. Die Termine werden per Aushang im Stadtteilbüro bekannt gemacht.
- Bei fristgerechter und vollständiger Antragstellung wird der RTN darüber beraten und entscheiden. Für eine verbindliche Entscheidung muss das Gremium zur jeweiligen Sitzung aus mindestens 5 Mitgliedern, exklusive der Vertreter des Quartiersmanagements und Antragsteller/in, bestehen. Das Quartiersmanagement, sowie die/der Antragsteller/in selbst enthält sich.
- Die beantragten Maßnahmen und Projekte müssen **innerhalb des laufenden Kalenderjahres** umgesetzt und abgerechnet werden. Projekte, die als dauerhaftes oder wiederkehrendes Angebot konzipiert sind (z.B. Kurs- und Freizeitangebote oder auch wiederkehrende Events und Feste) können **im Jahreszyklus nur einmal** und nur in begründeten Fällen ein zweites Mal gefördert werden.
- Im Falle eines **Verstoßes gegen die Richtlinie** oder falsch gemachter Angaben kann die Bewilligung auch nach Auszahlung der Zuwendung ganz oder teilweise widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Mittel werden inklusive Zinsen zurückgefordert. Sie sind ab dem Fälligkeitsdatum mit 5% über dem jeweiligen Basissatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 247 BGB) zu verzinsen.
- Im Anschluss an das Projekt ist ein **Verwendungsnachweis** (entsprechendes Formular) mit den **original Belegen/Quittungen** einzureichen, sowie eine Dokumentation über das Projekt. Hier bitte den Datenschutz beachten, besonders bei Fotos mit Kindern.

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Beispiele sind u.a.

- (Nachbarschafts- oder Straßen-) Feste
- Mitmachaktionen
- Verschönerungsaktionen
- Aufwertung des Wohnumfelds durch Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung privater oder öffentlicher Frei- oder Aufenthaltsflächen
- Maßnahmen zur Belebung von Erdgeschosszonen (Zwischennutzung, Schaufenstergestaltung in Ladenleerständen)
- Begrünung privater Dächern und Fassaden mit einer Wirkung für den Stadtteil. Einmalig bezuschusst werden die Anlage von Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit extensiver oder intensiver Begrünung. Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen.
- Ferienspiele
- Hilfs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Aktionen im öffentlichen Raum (Sport im Park etc.)
- Workshops, Theater- und Kreativkurse
- stadtteilkulturelle und sportliche Veranstaltungen
- Ausstellungen/Aufführungen

Förderfähige Kosten

- Honorare können nur an externe und aus besonderem Anlass, gewährt werden. Antragsteller können keine Honorare für die eigene Leistung beantragen.
- Kosten für kleinere Anschaffungen bis zur Wertobergrenze von geringfügigen Wirtschaftsgütern (GWG) in der rechtsgültigen Fassung (im Jahr 2020: 800,00 Euro / netto). Die Anschaffungen müssen nach Projektende im Stadtteil verbleiben und der Bewohnerschaft zugutekommen.
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Straßenkreide, Farbe, Weihnachtsschmuck, Beleuchtung, Wasser, Strom bei Festen etc)
- (Leih-)Gebühren für Utensilien, Geräte, Feste (Stand, Festzeltgarnitur, Lautsprecheranlage, Tribüne, Regen-/Sonnenschutz, Miettoilette, Straßensperre, Straßenreinigung etc.), sofern diese nicht vom Quartiersmanagement in angemessenem Umfang und Qualität zur Verfügung gestellt werden können
- Baukosten bei Dach-, Fassaden- und Freiraumbegrünungen, die im Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme entstehen sowie Pflanzmaterial. Für die Dachbegrünung sind Materialien ab Oberkante Dachabdichtung z.B. für Substrat (Vegetationsschicht von mindestens 8 cm) und evtl. Drainage etc. förderfähig
- Projektbezogene Kosten für Plakate/Öffentlichkeitsarbeit